

Bootshafen und Bootslichegeplätze

Boote dürfen nur auf einem vom Kanton konzessionierten Bootslichegeplatz stationiert werden.

Die Lichegeplätze im Hafen Wagenhausen werden durch die Gemeinde Wagenhausen vermietet und verwaltet.

Die Nachfrage nach Bootslichegeplätzen ist ausserordentlich hoch. Deshalb führt die Gemeinde Wartelisten.

Die Formulare für die Anmeldung und weitere Anliegen rund um die Bootslichegeplätze finden Sie im [Online-Schalter](#) der Gemeinde Wagenhausen.

Bei Fragen zur Verfügbarkeit oder zur Verwaltung der Bootslichegeplätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung Wagenhausen.

Gemeinderätin Gabriela Fehr

Tel. 079 957 31 34

[E-Mail](#)

oder

Hafenmeister

Lukas Schmid

Tel. 052 741 42 71

infra@campingwagenhausen.ch

Reglement

- [Bootsstationierungsreglement 2024](#)

Zuständige Abteilung

[Freizeit](#) / [Vereine](#) / [Tourismus](#) / [Kultur](#)